

Sei kein Kind in Europa

Gepostet am 12. November 2020 von John Carr¹

Gestern hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) eine Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine vorübergehende Aussetzung von Teilen der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation von 2002 veröffentlicht. Es handelt sich um eine schwache, fehlerhafte Stellungnahme. Die guten Punkte, die der EDSB macht, sind in den Schatten gestellt und werden von den schlechten völlig überschattet.

Eine Zurechtweisung

Ein wesentlicher Teil der Stellungnahme ist im Wesentlichen eine Zurechtweisung der europäischen Institutionen, weil sie die Dinge nicht in genau der richtigen Reihenfolge und auf die richtige Weise zur richtigen Zeit tun. Die Stellungnahme zeigt eine Fülle bürokratischer Korrektheit, die das menschliche Herz der anstehenden Fragen sowie wichtige Teile des Gesetzes völlig verfehlt.

Überall sonst, in jedem Rechtsinstrument, das ich jemals gelesen habe, einschließlich der DSGVO, wird uns gesagt, dass Kinder besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit benötigen. Warum? Weil sie Kinder sind. Das EDSB bietet ihnen keine derartigen Überlegungen.

Artikel 24 der Charta der Grundrechte

Der EDSB verweist nicht auf die explizite Sprache der EU-Grundrechtecharta. Nada. Pas un mot. Als Aide-Mémoire wiederhole ich hier die Schlüsselwörter:

Die Rechte des Kindes

1. Kinder haben das Recht auf Schutz und Fürsorge, die für ihr Wohlbefinden erforderlich sind.
2. Bei allen Maßnahmen in Bezug auf Kinder, die von Behörden oder privaten Einrichtungen ergriffen werden, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

Der EDSB erwähnt niemals die Rechte von Kindern. Wenn ein Gleichgewicht hergestellt werden muss, zeigt er keine Anzeichen dafür, dass er weiß, wie der Drehpunkt zu lokalisieren ist.

Das Recht eines Kindes auf Privatsphäre? Nicht erwähnt.

¹Zum Autor und Link s. am Ende des Artikels

Durchsuchen Sie das Dokument auf und ab. Da ist nichts. Keine Erwähnung des gesetzlichen Rechts auf Privatsphäre eines vergewaltigten Kindes, bei dem Bilder der Vergewaltigung für die ganze Welt und ihre Klassenkameraden verteilt wurden. Kein einziges Wort.

Das Recht eines Kindes auf Menschenwürde? Nicht erwähnt

Es wird auch nicht das gesetzliche Recht eines Kindes auf Menschenwürde erwähnt, das in diesem Fall dazu führt, dass die Bilder seiner Demütigung so schnell wie möglich so weit wie möglich aus dem Internet entfernt werden. Kein einziges Wort.

Der EDSB versteht die Technologien falsch

Die diskutierten Technologien verstehen den Inhalt der Kommunikation nicht. Sie arbeiten extrem eng und spezifisch.

Wenn ich mit einer Brille in einen Zoo gehe, in der ich nur Zebras sehen kann, sind die Giraffen, Löwen und Pinguine für mich unsichtbar. Sie mögen vor meinen unsichtbaren Augen vorbeigehen, aber sie könnten genauso gut nicht da sein. Ich sehe nur Zebras.

So funktioniert PhotoDNA. Der EDSB ist daher einfach sachlich falsch, wenn er (Seite 2 und Absätze 9 und 52) vorschlägt, dass diese Technologie eine *"Überwachung und Analyse des Inhalts der Kommunikation"* ermöglicht.

PhotoDNA sieht nur die Zebras. In diesem Fall sind die Zebras die bereits bekannten Bilder eines Kindes, das sexuell missbraucht wird. Das heißt, ein Bild, das überhaupt nicht vorhanden sein sollte und das niemand besitzen darf, egal ob es veröffentlicht oder verbreitet wird.

Die anderen Kinderschutzinstrumente funktionieren auf ähnliche Weise. Sie „analysieren“ nicht den Inhalt einer Kommunikation. Sie können nicht sagen, worum es auf dem Bild geht oder worum es in einem Gespräch geht. Sie können nur sagen, ob die Kommunikation bekannte Schadenssignale oder bekannte Signale der Absicht enthält, einem Kind Schaden zuzufügen.

Wollen wir wirklich, dass Unternehmen gleichgültig und träge sind?

Will der EDSB, dass Unternehmen sich absichtlich und wissentlich für abscheuliche Verbrechen gegen Kinder blind machen? Schlägt er vor, dass sie gleichgültig und träge gegenüber dem sein sollten, was sie auf ihren Plattformen ermöglichen?

Eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments sagt etwas Anderes

Strafverfolgungsbehörden haben wiederholt erklärt, dass es völlig über sie hinausgeht, diese Probleme allein anzugehen. Sie sind darauf angewiesen, dass Technologieunternehmen ihren Beitrag leisten, eine Tatsache, die vom Europäischen Parlament vor weniger als einem Jahr anerkannt wurde. Am 29. November 2019 sehen wir in einer EntschlieÙung zu Ziffer 16 Folgendes:

„Erkennt an, dass die Strafverfolgungsbehörden mit einem beispiellosen Anstieg der Online-Berichte über sexuelles Kindesmissbrauchsmaterial (CSAM) konfrontiert sind und enorme Herausforderungen bei der Verwaltung ihrer Arbeitsbelastung haben, da sie sich auf Bilder konzentrieren, die die jüngsten und am stärksten gefährdeten Opfer darstellen; betont die Notwendigkeit von mehr Investitionen, insbesondere von Industrie und Privatsektor, in Forschung und Entwicklung sowie in neue Technologien, mit denen CSAM online erkannt und Verfahren zum Entfernen und Entfernen beschleunigt werden sollen“.

Wie funktionieren Scan-Tools?

Das EDSB verweist nicht auf andere Arten des Scannens, die in extrem großem Umfang stattfinden, beispielsweise aus Gründen der Cybersicherheit. Bei einem von der Child Rights Intergroup am 15. Oktober organisierten Webinar machte Professor Hany Farid folgende Beobachtungen (um 24.28 Uhr):

„Wenn Sie nicht der Meinung sind, dass PhotoDNA und Anti-Grooming auf Technologieplattformen einen Platz haben, fordere ich Sie auf, Folgendes zu tun: Schalten Sie Ihren Spamfilter aus, schalten Sie Ihre Cybersicherheit aus, die vor Viren, Malware und Ransomware schützt, da dies die gleiche Technologie ist. Und wenn Sie der Meinung sind, dass wir einen Spamfilter verwenden sollten und wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Ihren Computer vor Viren und Malware schützen sollten, was ich glaube, und wenn Sie der Meinung sind, dass diese Technologie genau hier eine Rolle für den Schutz dieses Computers spielt, dann: Warum sollten diese Technologien nicht auch Kinder auf der ganzen Welt schützen? Letztendlich ist es genau die gleiche Technologie, die einfach ein anderes Problem angeht“.

Keine Erwähnung der eidesstattlichen Erklärung von Microsoft

Am 14. Oktober veröffentlichte Microsoft eine eidesstattliche Erklärung, in der die folgenden Worte in Absatz 8 erscheinen:

"PhotoDNA Robustes Hash-Matching wurde ausschließlich zum alleinigen Zweck entwickelt, Duplikate bekannter, illegaler Bilder der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs

von Kindern zu erkennen. Es wird bei Microsoft nur für diese Zwecke verwendet".

Auf einer Sitzung des LIBE-Ausschusses wurde vorgeschlagen, dass Unternehmen Inhalte scannen, angeblich nach illegalen Inhalten suchen und die von ihnen gesammelten Daten für kommerzielle Zwecke verarbeiten. Abgesehen von der Tatsache, dass dies ohnehin illegal wäre, erklärt die Microsoft-eidesstattliche Erklärung unter Verweise auf die Strafe für Meineid ausdrücklich, dass dies nicht geschieht.

Microsoft hat auch die Bedingungen seiner Lizenz veröffentlicht, die anderen Unternehmen und Organisationen die Erlaubnis zur Nutzung von PhotoDNA geben.

Der EDSB verweist nicht auf die eidesstattliche Erklärung. Wenn dies dazu beitragen würde, die Verwendung von Online-Tools zum Schutz von Kindern beizubehalten, wären sicherlich andere Unternehmen bereit, ähnliche eidesstattliche Erklärungen zu schwören? Solche eidesstattlichen Erklärungen könnten zumindest bis zur Klärung dieser Angelegenheit und gegebenenfalls darüber hinaus in Kraft bleiben.

Der EDSB sagt, er sei besorgt über Präzedenzfälle

Der EDSB sagt (Abs. 53):

"Die Themen, um die es geht, beziehen sich nicht speziell auf die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs, sondern auf jede Initiative, die auf die Zusammenarbeit des Privatsektors zu Strafverfolgungszwecken abzielt." (Betonung hinzugefügt).

Hier gibt der EDSB die Kleidung des Anwalts auf und zieht die eines (nicht sehr geschickten) Politikers oder Aktivisten an.

Dies ist das berühmte Argument, das aufs Glatteis führt. Es ist moralisch und intellektuell bankrott. Der Trick eines Demagogen. Ein Drahtseilakt.

Der unbenannte Terror

Was ist der unbenannte Terror, über den sich der EDSB Sorgen macht? Uns wird nichts gesagt. Ist die Position nicht klar? Bei der vorgeschlagenen Aussetzung geht es ausschließlich um den Schutz von Kindern. Nichts Anderes. Nichts, was nicht im Dokument geschrieben ist.

Es ist völlig falsch und rechtlich völlig inkorrekt, sich um etwas zu kümmern, das nicht auf dem Tisch liegt und nicht in Sichtweite ist.

Wenn sich in Zukunft etwas ergibt, gehen Sie der Sache nach. Wenn Sie damit einverstanden sind, sagen Sie "Ja". Wenn Sie dies nicht tun, sagen Sie "Nein". Anwälte sollen in der Lage sein, Fälle anhand der Fakten zu unterscheiden.

Kinder für Fehler anderer bestrafen

Ich habe keine Aufgabe, die Kommission zu verteidigen, geschweige denn die Geschichte der Ereignisse, die zu ihrem Vorschlag geführt haben. Unabhängig von der Geschichte ist es jedoch völlig inakzeptabel, die Tools am 20. Dezember illegal werden zu lassen, nur, weil es bisher niemandem gelungen ist, dies zur Zufriedenheit des EDSB zu klären.

Das bedeutet, Kinder absichtlich in Gefahr zu bringen und sie für das Versagen anderer zu bestrafen, Erwachsene, die es besser hätten wissen und früher anders handeln sollen. Schande, Schande.

Sei kein Kind in Europa

Nächste Woche auf der Sitzung des LIBE-Ausschusses², sollten sich die Mitglieder des Europäischen Parlaments vom EDSB-Bericht überzeugen lassen und damit das Ergebnis des Dialogs sein, dass die Instrumente verboten werden, ist mein Rat klar: „Sei kein Kind in Europa.“

Sei ein Kind woanders.

Referenz Blog:

<https://johncarr.blog/2020/11/12/dont-be-a-child-in-europe/>

Informationen zum Autor:

John Carr ist einer der weltweit führenden Experten betreffend Verwendung und Einsatz digitaler Technologien durch Kinder und Jugendliche. Er ist Senior Technical Adviser der in Bangkok ansässigen globalen NGO ECPAT International, Technical Adviser der Europäischen NGO Alliance for Child Safety Online, die von Save the Children Italy verwaltet wird, und Mitglied des Beirats von Beyond Borders (Kanada). John ist oder war unter anderem Berater der Vereinten Nationen, der ITU, der Europäischen Union, des Europarates und der Agentur der Europäischen Union für Netzwerk- und Informationssicherheit und ist ehemaliges Vorstandsmitglied des britischen Rates für Internetsicherheit von Kindern. Er ist Sekretär der britischen Kinderhilfswerk-Koalition für Internetsicherheit. John hat viele der weltweit größten Internetunternehmen in Bezug auf Online-Kindersicherheit beraten. Im Juni 2012 wurde John zum Visiting Senior Fellow an der London School of Economics and Political Science ernannt.

Mehr: <http://johncarrcv.blogspot.com>

² Anm. ECPAT Österreich: am 16. Nov. 2020